

**Fünfter Wohlfahrtsverband**  
**Tagung vom 26. - 28. September 1928 in München**

**Leitsätze zum Referat Altersnot und Altershilfe**

*erstattet auf der Tagung des Fünften Wohlfahrtsverbandes in München am 27. September 1928 von  
Frau Stadtrat Luise Kiesselbach, München.*

Die Not des Alters ist entgegen der früheren Zeit eine nach allen Seiten vertiefte, nicht nur in materieller Hinsicht, sondern auch in ideeller. Sie ergreift die alternden Menschen und ihrer Folgen, auch durch die Wohnungsnot, die ein stärkeres Zusammenrücken bedingte, von dem nur schwer loszukommen ist.

Sie umfaßt die früher vielfach durch Ersparnisse und Eigenbesitz, Erwerb von Versicherungs- und anderen Rentenansprüchen aller Art völlig gesicherten Volksteile, und zieht auch viele von denjenigen in ihren Kreis, die in früherer Zeit durch Familienangehörige gesichert waren.

In ideeller Beziehung bedrängt unsere Alten die Not durch eingetretene gerecht oder oft – parteipolitisch geschürt – ungerecht empfundene Verbitterung gegen Staat und Gesellschaft, Enttäuschungen an Freunden und Verwandten, Einrichtungen und Hilfsmaßnahmen. Schwer fällt dabei ins Gewicht, daß das Gefühl des Ueberflüssig-, ja Lästigseins sich allem anderen Schmerz hinzugesellt.

Gegen diese Not der Alten, die heute so weite Kreise umfaßt, kann weder die Hilfe des öffentlichen noch die des privaten Fürsorgewesens allein genügend wirken. Es ist deshalb die Aufgabe beider Teile immer neu, in besonderem Maße ihrer zu gedenken und nach Hilfsquellen zu suchen.

Die starke Verschiedenartigkeit der notleidenden Alten nach Stand und Rang, Lebensgewohnheit und Lebenssitten erschwert die Durchführung aller Maßnahmen der öffentlichen Hilfstätigkeit, die durch fiskalische Rücksichten und in ihrer Ausführung durch das bürokratische System belastet ist, außerdem sich noch viel zu stark an alte Gepflogenheiten anlehnt. Sie fordert gebieterisch Ergänzungen durch die freie Wohlfahrtspflege, für die heute auch besonders ernste Aufgaben in Gewinnung und Schulung von Hilfen, Werbung um Gesinnungsgenossen bestehen, für die wahre Hingabe Bedingungen ist. Bei der freien Wohlfahrtspflege liegen Hemmungen darin, daß viele ihrer altbewährten Förderer selbst verarmt sind, wofür zahllose Beispiele zu finden wären.

Ihre Mitarbeit kann Beweglichkeit in das allzu starre System der behördlichen Wohlfahrtspflege bringen, außerdem zur Beseitigung der Divergenz zwischen den sozialpflegerisch und verwaltungstechnisch Vorgebildeten erwirken.

*Luise Kiesselbach (1928): Leitsätze zum Referat Altersnot und Altershilfe*

Alle vorbeugenden Maßnahmen, deren Gewicht durch die allgemeine Verarmung des Volkes wie der Familien selbst erhöht ist, müssen in weiten Kreisen stärkere Beachtung finden. Die wichtigsten der vorbeugenden Maßnahmen sind neben der behördlichen zur Zeit gebotenen die freiwilligen Versicherungen gegen Alter, Krankheit und Invalidität (Renteneinkauf und Versicherungen einzelner Berufsklassen). Sie sind besser als sonstige Versorgung und besser als Unterstützung, weil sie auf Selbsthilfe beruhen und feste Ansprüche gewähren. Allerdings dürfen sie nicht so weit gehen, daß sie z.B. zu vollständiger Sozialisierung des Arztstandes und zu noch stärkerer Belastung des Etats der öffentlichen Wohlfahrtspflege durch Zusatzunterstützungen führen.

Trotzdem kann aber der Einzelne, die Einzelorganisationen und die Vereine der freien Wohlfahrtspflege keineswegs entbehrt werden. Ihre Förderung liegt im unmittelbaren Interesse jeglichen Selbstverwaltungskörpers und in dem der Allgemeinheit.

Die Aufklärung über alle Arten und Formen der Altersnot und Altershilfe, die Erfahrungen, die mit ihr gemacht sind, müssen Gemeingut weitester Kreise werden, damit die höchste Ehrenpflicht eines Volkes, das Alter durch Hilfe vor Not zu schützen, hinreichende Erfüllung finde.

Die streng neutrale, von jeder Rücksichtnahme auf Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, einer politischen Partei, eigener oder fremder Gesinnungsgemeinschaft freie Einstellung sollte sich vor allem die Hilfe erhalten. Sie begibt sich sonst ihres höchsten Ethos, aus reiner Menschliebe und Gerechtigkeit heraus zu arbeiten.

*[Dieses Blatt war möglicherweise eine Art „Handout“ oder Zusammenfassung des Referates, das Luise Kiesselbach am 27. Sept. 1928 auf dem Münchner Tagung des Fünften Wohlfahrtsverbandes gehalten hat – allerdings unter dem leicht veränderten Titel „Altersnot und Altersfürsorge“]*

*(Abschrift durch Cornelia Kluge, Leipzig, Januar 2010)*

**Weitere Informationen zu Luise Kiesselbach unter**

[www.luise-kiesselbach.de](http://www.luise-kiesselbach.de)

Für Hinweise auf Fehler und Ergänzungen sowie für weitere Informationen zu Luise Kiesselbach bin ich jederzeit dankbar!

Verantwortlich:

Prof. Dr. Johannes Herwig-Lempp

Ammendorfer Weg 115, 06128 Halle, Tel. 0345/ 54 84 680

[johannes@herwig-lempp.de](mailto:johannes@herwig-lempp.de), [www.herwig-lempp.de](http://www.herwig-lempp.de)

# Fünfter Wohlfahrtsverband.

Tagung vom 26.-28. September 1928 in München.

## Leitsätze zum Referat Altersnot und Altershilfe

erstattet auf der Tagung des fünften Wohlfahrtsverbandes in München am 27. September 1928  
von Frau Stadtrat Luise Kieselbach, München.

Die Not des Alters ist entgegen der früheren Zeit eine nach allen Seiten vertiefte, nicht nur in materieller Hinsicht, sondern auch in ideeller. Sie ergreift die alternden Menschen früher als sonst durch die verminderte Arbeitsmöglichkeit, die Vermögensverluste der Inflation und ihrer Folgen, auch durch die Wohnungsnot, die ein stärkeres Zusammenrücken bedingte, von dem nur schwer loszukommen ist.

Sie umfaßt die früher vielfach durch Ersparnisse und Eigenbesitz, Erwerb von Versicherungs- und anderen Rentenansprüchen aller Art völlig gesicherten Volksteile, und zieht auch viele von denjenigen in ihren Kreis, die in früherer Zeit durch Familienangehörige gesichert waren.

In ideeller Beziehung bedrängt unsere Alten die Not durch eingetretene gerecht oder oft — parteipolitisch geschürt — ungerecht empfundene Verbitterung gegen Staat und Gesellschaft, Enttäuschungen an Freunden und Verwandten, Einrichtungen und Hilfsmaßnahmen. Schwer fällt dabei ins Gewicht, daß das Gefühl des Ueberflüssig-, ja Eüstigseins sich allem anderen Schmerz hinzugesellt.

Gegen diese Not der Alten, die heute so weite Kreise umfaßt, kann weder die Hilfe des öffentlichen noch die des privaten Fürsorgewesens allein genügend wirken. Es ist deshalb die Aufgabe beider Teile immer neu, in besonderem Maße ihrer zu gedenken und nach Hilfsquellen zu suchen.

Die starke Verschiedenartigkeit der notleidenden Alten nach Stand und Rang, Lebensgewohnheit und Lebenssitten erschwert die Durchführung aller Maßnahmen der öffentlichen Hilfstätigkeit, die durch fiskalische Rücksichten und in ihrer Ausführung durch das bürokratische System belastet ist, außerdem sich noch viel zu stark an alte Gepflogenheiten anlehnt. Sie fordert gebieterisch Ergänzungen durch die freie Wohlfahrtspflege, für die heute auch besonders ernste Aufgaben in Gewinnung und Schulung von Hilfen, Werbung um Gesinnungsgenossen bestehen, für die wahre Hingabe Bedingung ist. Bei der freien Wohlfahrtspflege liegen Hemmungen darin, daß viele ihrer altbewährten Förderer selbst verarmt sind, wofür zahllose Beispiele zu finden wären.

Ihre Mitarbeit kann Beweglichkeit in das allzu starre System der behördlichen Wohlfahrtspflege bringen, außerdem zur Beseitigung der Divergenz zwischen den sozialpflegerisch und verwaltungstechnisch Vorgebildeten erwirken.

Alle vorbeugenden Maßnahmen, deren Gewicht durch die allgemeine Verarmung des Volkes wie der Familien selbst erhöht ist, müssen in weiten Kreisen stärkere Beachtung finden. Die wichtigsten der vorbeugenden Maßnahmen sind neben der behördlichen zur Zeit gebotenen die freiwilligen Versicherungen gegen Alter, Krankheit und Invalidität (Renteneinkauf und Versicherungen einzelner Berufsklassen). Sie sind besser als sonstige Versorgung und besser als Unterstützung, weil sie auf Selbsthilfe beruhen und feste Ansprüche gewähren. Allerdings dürfen sie nicht so weit gehen, daß sie z. B. zu vollständiger Sozialisierung des Arztstandes und zu noch stärkerer Belastung des Etats der öffentlichen Wohlfahrtspflege durch Zusatzunterstützungen führen.

Trotzdem kann aber der Einzelne, die Einzelorganisationen und die Vereine der freien Wohlfahrtspflege keineswegs entbehrt werden. Ihre Förderung liegt im unmittelbaren Interesse jeglichen Selbstverwaltungskörpers und in dem der Allgemeinheit.

Die Aufklärung über alle Arten und Formen der Altersnot und Altershilfe, die Erfahrungen, die mit ihr gemacht sind, müssen Gemeinut weitester Kreise werden, damit die höchste Ehrenpflicht eines Volkes, das Alter durch Hilfe vor Not zu schützen, hinreichende Erfüllung finde.

Die streng neutrale, von jeder Rücksichtnahme auf Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, einer politischen Partei, eigener oder fremder Gesinnungsgemeinschaft freie Einstellung sollte vor allem die Hilfe erhalten. Sie begibt sich sonst ihres höchsten Ethos, aus reiner Menschenliebe und Gerechtigkeit heraus zu arbeiten.